



<b>Erforderliche formale Standards für die Anerkennung als Supervisor/in BTD</b>
--

Stand: **Januar 2018**

Name, Vorname:

---

Geburtsdatum:

---

Anschrift:

---

Telefon, E-Mail:

---

Wichtige formale Anforderungen:

1. *Die bearbeitete Checkliste ist dem Antrag als Deckblatt beizulegen.*
2. *Die Reihenfolge der Nachweise ist entsprechend der Checkliste einzuhalten.*
3. *Bitte die Nachweise entsprechend der Gliederungspunkte der Checkliste durchnummerieren.*
4. *Nachweise bitte geordnet einreichen. Lose-Blatt-Sammlungen werden nicht bearbeitet.*
5. *Handschriftliche Unterlagen werden nicht bearbeitet.*
6. *UE= Unterrichtseinheit à 45 Minuten*

(bitte Checkliste abhaken)

I. **Voraussetzung:**

1. Anerkennung als Tanztherapeut/in BTD® (das Anerkennungszertifikat muss in Kopie beiliegen)
2. Nachweis über den Abschluss als Tanztherapeut/in (Kopie des Abschlusszeugnisses)

II. **Berufliche Erfahrung:**

1.0. Nachweis über die Anerkennung als Ausbilder/in BTD

1.1. Nachweis über regelmäßige Fortbildung für die letzten fünf Jahre, ab 2015 gemäß der Fortbildungsordnung des BTD

**oder**

2.0. Nachweis über die Anerkennung als Lehrtherapeut/in BTD

2.1. Nachweis über regelmäßige Fortbildung für die letzten fünf Jahre, ab 2015 gemäß der Fortbildungsordnung des BTD

**oder**

- 3.0. Nachweis, der zur Ausübung der ambulanten Psychotherapie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes berechtigt.
- 3.1. Nachweis über fünf Jahre tanztherapeutische Tätigkeit von mindestens 2.223 UE nach Abschluss der Ausbildung mit mindestens 2 verschiedenen Zielgruppen im einzel- und gruppen-therapeutischen Setting.  
  
Davon soll zu 1/3 der UE eine Zielgruppe aus dem institutionellen Bereich (z.B. Kliniken, Rehabilitation, Beratungsstellen, therapeutische Heime etc.) sein.
- 3.2. Nachweis über berufliche Kooperation mit Ärzten, Psychologen, Kliniken, u. a.
- 3.3. Nachweis von mindestens 56 UE Supervision der eigenen tanztherapeutischen Tätigkeit über den Zeitraum der geleisteten 2223 UE.
- 3.4. Nachweis entweder aus dem Bereich Fachpresse, wissenschaftliche Arbeit, Kongresstätigkeit oder berufspolitische Tätigkeit im tanztherapeutischen Bereich
- 3.5. Nachweis über regelmäßige Fortbildung für die letzten fünf Jahre, ab 2015 gemäß der Fortbildungsordnung des BTD
- 3.6. Nachweise/Teilnahmebescheinigungen über die Teilnahme an mindestens 125 UE Tanz- und Bewegungsunterricht (auch eigene Unterrichtstätigkeit) in chronologischer Folge nach Beendigung der Ausbildung

III. **Für die Anerkennung als Supervisor/in BTD ist zusätzlich einzureichen:**

1. Nachweis über drei Seminare zur Methodik der Supervision oder andere Supervisionsausbildungen (insgesamt mindestens 60 UE). Davon müssen mindestens 20 UE tanztherapeutischer Supervisions-Methodik nachgewiesen sein.
2. Nachweis über selbstverantwortlich durchgeführte tanztherapeutische Supervision von mind. 15 UE, in dessen Zeitraum selbst fortwährend Supervision in Anspruch genommen wurde (Die Qualifikation des Supervisors/ der Supervisorin muss nachgewiesen werden).